



Beschlussvorlage:	III.1-009/26 StVV
Geschäftsbereich/Dezernat	Dezernat III.1 für Ordnung, Sicherheit, Sport, Gesundheit & Bürgerservice
Fachbereich	Fachbereich 37 - Feuerwehr

Beratungsgegenstand:

Aktualisierung der "Satzung über Aufwandsentschädigungen und Ehrungen aus besonderem Anlass für ehrenamtlich und nebenberuflich tätige Angehörige der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes der Stadt Cottbus/Chósebus"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die „Satzung über Aufwandsentschädigungen und Ehrungen aus besonderem Anlass für ehrenamtlich und nebenberuflich tätige Angehörige der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes der Stadt Cottbus/Chósebus“ mit Inkrafttreten zum 01.01.2027 beschließen.

Tobias Schick
Oberbürgermeister

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- | | |
|--|--|
| ☐ einstimmig | ☐ mit Stimmenmehrheit |
| ☐ laut Beschlussvorschlag | |
| ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift) | |

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die „Satzung über Aufwandsentschädigungen und Ehrungen aus besonderem Anlass für ehrenamtlich und nebenberuflich tätige Angehörige der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes der Stadt Cottbus/Chóśebuz“ (Aufwandsentschädigungssatzung) wurde zuletzt im Jahr 2023 überarbeitet und trat zum 01.01.2024 in Kraft. Seitdem sind Kosten und der bürokratische sowie organisatorische Aufwand für die ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Helferinnen und Helfer der Katastrophenschutzeinheiten deutlich gestiegen. Zudem wird es immer anspruchsvoller, Menschen für eine ehrenamtliche Tätigkeit zu gewinnen.

Auf der Grundlage des Antrages „AT-42/25“ der SPD-Fraktion wurde der Oberbürgermeister durch die StVV beauftragt, einen Änderungsvorschlag zur Aufwandsentschädigungssatzung vorzulegen, der neben den bereits definierten Aufwandsentschädigungen nach § 2 des ausgebildeten und aktiven ehrenamtlichen Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehren und der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz eine angemessene Aufwandsentschädigung je Einsatz – ein Einsatzgeld – zuspricht.

Zur Einholung eines Meinungsbildes wurde durch die Fachbereichsleitung ein Dialog mit den Ortswehrführern der Freiwilligen Feuerwehren sowie den Leitern der Kat-Schutz-Einheiten geführt. Insbesondere galt es abzuwägen, ob ein individuelles Einsatzgeld das Gemeinschaftsgefühl der Kameradinnen und Kameraden stärken würde. Im Ergebnis sprachen sich alle Ortswehrführer und Leiter der Katastrophenschutzeinheiten dafür aus, die Satzung in der bisherigen Struktur zu belassen und diese moderat in den Einzelpositionen anzupassen.

Bereits bisher war eine pauschale Aufwandsentschädigung je Einsatzkraft der Freiwilligen Feuerwehr sowie der jeweiligen Katastrophenschutzeinheit in der bestehenden Aufwandsentschädigungssatzung verankert. Diese wurde den jeweiligen Ortsfeuerwehren und Katastrophenschutzeinheiten gewährt. Dieses Instrument soll im Sinne der Gemeinschaftsförderung beibehalten werden.

Durch verstärkten Aufwand in der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Nachwuchsgewinnung können derzeit die Mitgliederzahlen in den Freiwilligen Feuerwehren sowie im Katastrophenschutz stabil gehalten werden. Die zeitlichen Mehrbelastungen im Ehrenamt sowie der zunehmende Aus- und Weiterbildungsaufwand der Einsatzkräfte zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Einheiten macht eine stärkere Attraktivität der ehrenamtlichen Ausbildertätigkeiten erforderlich. Darüber hinaus ist der wachsenden Zahl an Katastrophenschutzeinheiten und der damit verbundenen steigenden Zahl an Helferinnen und Helfern Rechnung zu tragen.

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Gewährung von Jubiläumsprämien und pauschalisiertem Aufwandsersatz, die Verleihung von Medaillen für Treue Dienste und die Stiftung von Ehrenzeichen im Brand- und Katastrophenschutz (Prämien- und Ehrenzeichengesetz – PrämEhrG) im Jahr 2019 erhält jede aktive Einsatzkraft der Freiwilligen Feuerwehr und des Katastrophenschutzes nach Erfüllung der im Gesetz geforderten Voraussetzungen einen Zuschuss zum Aufwandsersatz in Höhe von 200,00 € jährlich sowie alle 10 Jahre eine Treueprämie in Höhe von 500,00 €. Die Mittel werden jährlich durch die Bewilligungsbehörde (Landesfeuerweherschule des Landes Brandenburg) an die Stadt Cottbus/Chóśebuz überwiesen. Diese zahlt die Mittel dann an die aktiven Einsatzkräfte aus. Den Zuschuss zum Aufwandsersatz erhielten im Jahr 2025 insgesamt 413 ehrenamtlich

Tätige.

Gemäß § 27 Abs. 4 i.V.m. § 19 Abs. 2 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes haben die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr und der Katastrophenschutzeinheiten einen Anspruch auf Auslagenersatz. Durch Satzung kann auch eine Aufwandsentschädigung festgelegt werden. In der Stadt Cottbus/Chósebus wurden gemäß § 2 der Aufwandsentschädigungssatzung Aufwandsentschädigungen für bestimmte Funktionen und Tätigkeiten mit besonderen Aufgaben gewährt.

Die Anpassung der Satzung aus dem Jahr 2023 ist dringend geboten, um die eingangs dargestellten gestiegenen Aufwendungen sachgerecht auszugleichen. Die Anpassung dient ebenso dem Erhalt eines Mindestmaßes an Motivation im Ehrenamt bei ansteigenden Verantwortlichkeiten und stellt somit auch eine Anerkennung für den gestiegenen Ausbildungs- und Aktivzeitanteil dar.

Die Neufassung der zur Beschlussfassung vorgelegten Satzung ist mit den Ortswehrführern der Freiwilligen Feuerwehr sowie den Leitern der Katastrophenschutzeinheiten der Stadt Cottbus/Chósebus abgestimmt und wird von diesen in der vorliegenden Form mitgetragen.

Finanzielle Auswirkung

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlussfassung dieser Satzung erhöhen sich die Ausgaben im Haushalt der Stadt Cottbus/Chósebus ab dem Jahr 2027 von 73.900,00 € auf insgesamt 98.040,00 €. Sie werden in den Produkten Brandschutz und Katastrophenschutz veranschlagt (siehe Anlage 2) und wurden in der Haushaltsplanung 2027 ff. der beiden Produkte berücksichtigt.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:

☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: 126010000/5421100 und 128010000/5421100

Erträge:

Aufwand: siehe Anlage 2

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: 126010000/5421100 und 128010000/5421100

Erträge:

Aufwand: siehe Anlage 2

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

Stellungnahme der Fachbereiche

Die Stellungnahmen des Rechnungsprüfungsamtes sowie des Rechtsamtes wurden eingeholt und als nicht öffentliche Anlagen beigefügt (siehe Anlagen 5 und 6). Die rechtliche Prüfung durch das Rechtsamt ergab keine Hinweise. Die Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes wurden berücksichtigt. Insgesamt ergaben die Stellungnahmen ein positives Votum.

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit	11.06.2026	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	16.06.2026	öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	17.06.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	24.06.2026	öffentlich	Entscheidung

Ortsbeiräte:

☐ OBR Branitz	☐ OBR Dissenchen/Schlichow	☐ OBR Döbbrick/Maiberg
☐ OBR Gallinchen	☐ OBR Groß Gaglow	☐ OBR Kahren
☐ OBR Kiekebusch	☐ OBR Merzdorf	☐ OBR Saspow
☐ OBR Sielow	☐ OBR Skadow	☐ OBR Willmersdorf

Bürgervereine:

☐ Mitte	☐ Sandow	☐ Spremberger Vorstadt
☐ Madlow / Sachsendorf	☐ Ströbitz	☐ Schmellwitz